

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 *M* 75 *S* bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 *M* im Intell.-
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen,
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Fopengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Seite 20 *S*

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 44.

Danzig, den 3. Juni.

1893.

Ämtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1.

Bekanntmachung.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Ermittlung des Ergebnisses der am 15. Juni d. J. stattfindenden Wahl eines Reichstags-Abgeordneten für den aus den Kreisen Danziger Höhe und Danziger Niederung, sowie den zum früheren Danziger Landkreise gehörig gewesenen Theile des Kreises Dirschau bestehenden 2. Wahlkreis des Regierungs-Bezirks Danzig

gemäß § 26 des Wahl-Reglements **am Montag, den 19. Juni cr.,**

Vormittags 11 Uhr, im Sitzungs-Saale des hiesigen Kreis-Hauses Sandgrube 24, 1 Treppe hoch, erfolgen wird, und daß dabei jedem Wähler der Zutritt offen steht.

Danzig den 28. Mai 1893.

Der Wahlkommissarius

für den 2. Wahlkreis des Regierungs-Bezirks Danzig.

Maurach,

Königlicher Landrath.

2. Die Ortsvorstände von Braunsdorf, Gut Czerntau, Gemeinde Czerntau, Grenzdorf, Meisterwalde, Prauslertrug und Saskozin fordere ich auf, dem Königlich Haupt-Steueramt in Br. Stargard binnen 8 Tagen mitzutheilen, ob in der dortigen Ortschaft und bezw. von wieviel Personen in diesem Jahre Tabak gebaut wird, damit rechtzeitig die nöthige Anzahl der Formulare zur Anmeldung der Tabakpflanzungen übersandt werden können.

Danzig, den 29. Mai 1893.

Der Landrath.

3. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die Anträge auf Entschädigung getödteter und bei der Sektion roßkrank befundener Pferde möglichst unverzüglich nach der Tödtung an den Herrn Landesdirektor einzusenden, damit die Befriedigung der Pferdebesitzer nicht verzögert wird. Liegen jedoch Thatsachen vor, welche einen Anspruch auf Entschädigung wegfallen lassen, so ist mir davon jedesmal sofort Bericht zu erstatten.

Danzig, den 29. Mai 1893.

Der Landrath.

4. Die Abschätzung der neuen Kabaune wird am 10. Juni d. J. erfolgen und voraussichtlich 14 Tage dauern.

Danzig, den 30. Mai 1893.

Der Landrath.

5. Der in den Niederlanden wegen eines am 30. April d. J. in Echtenbosch begangenen Todschlages verfolgte Daniel Smeets soll nach Deutschland geflüchtet sein. Die Ortsvorstände, Ortspolizeibehörden und Gensdarmen ersuche ich auf den Daniel Smeets zu achten, ihn im Ermittlungsfalle festzunehmen und in sicheren polizeilichen Gewahrsam zu bringen, sowie mir davon sofort eventl. telegraphisch Anzeige zu machen.

Danzig, den 30. Mai 1893.

Der Landrath.

6. Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 12. Mai d. J. in No. 40 des Kreisblatts fordere ich sämmtliche Orts-Vorstände hierdurch auf, die bescheinigte Urliste der in der Ortschaft wohnenden Personen, welche für das Jahr 1894 zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, spätestens bis zum Ende August d. J. an das Königl. Amtsgericht 14 hier selbst einzusenden.

Die bis dahin bei dem Amtsgericht nicht eingegangenen Listen werde ich kostenpflichtig abholen lassen und diejenigen Listen, welche mir statt dem Amtsgericht eingereicht werden sollten, werde ich portopflichtig zurückschicken.

Danzig, den 1. Juni 1893.

Der Landrath.

7. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 26. April d. J. zu genehmigen geruht, daß der selbstständige Gutsbezirk Ottomin im hiesigen Kreise aufgehoben und mit dem selbstständigen Gutsbezirk Sulmin vereinigt werde.

Danzig, den 31. Mai 1893.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

8.

Bekanntmachung.

Die Grasnutzung auf den Böschungen und in den Gräben der nachstehend näher bezeichneten Strecken der Kreischauffeen soll für die Jahre 1893 und 1894 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu stehen folgende Termine auf

Montag, den 12. Juni d. J. an:

I. um 9 Uhr Vormittags im Gasthause des Herrn Kucks zu Braust

a. für die Kreis-Chauffee Braust—Kostau,

b. für die Kreis-Chauffee Braust—Straßschin.

1. von Stat. 0 bis Stat. 1,6 über die Gemarkung Braust,

2. von Stat. 3,1 bis Station 3,4 über die Gemarkung Straßschin,

c. für die Kreis-Chauffee Braust—Fichtenkrug,

1. von Stat. 0 bis Stat. 1,0 über die Gemarkung Braust,

2. von Stat. 1,0 bis Stat. 2,0 über die Gemarkung Wangschin,

3. von Stat. 2,0 bis Stat. 3,4 über die Gemarkung Wohanow,

4. von Stat. 7,8 bis Stat. 8,3 über die Gemarkung Gr. Kleschlau,

II. um 2 1/2 Uhr Nachmittags im Gasthause des Herrn Rohde zu Straßschin

e. für die Kreis-Chauffee Ohra—Gr. Trampfen

1. von Stat. 0 bis Stat. 2,2 bzw. 2,9 über die Gemarkungen Ohra und Maczfaun,

2. von Stat. 2,2 bzw. 2,9 bis Stat. 5,9 und

von Stat. 6,2 bis 6,9 + 50 über die Gemarkung Straßschin,

3. von Stat. 13,3 bis Stat. 16,3 über die Gemarkung Gr. Kleschlau.

Die Pachtbedingungen werden jedes Mal im Termine selbst bekannt gemacht, dieselben können auch vorher im Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Kreishause zu Danzig, Sandgrube No. 24, Zimmer No. 10 eingesehen werden.

Danzig, den 30. Mai 1893.

Der Kreisbaumeister.
Rath.

9. Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Weg von Emaus bis zur Wonneberger Grenze wegen Neupflasterung von Montag, den 5. Juni cr. auf etwa 3 Wochen für den Wagenverkehr gesperrt ist.

Am Wonneberg k. Dreilinden, den 30. Mai 1893.

Der Amtsvorsteher.
M. Keller.

Bekanntmachung der Hauptverwaltung.

10. Wie im vorigen, so sollen auch in diesem Jahre laut Beschlusses des Verwaltungsrathes vom 17. März d. J. wieder bäuerliche Wirthschaften, welche sich durch rationalen Betrieb besonders auszeichnen, prämiirt werden, und zwar sind dazu im Regierungsbezirk Danzig die beiden Kreise Danzig - Niederung und Marienburg und im Regierungsbezirk Marienwerder die Kreise Schwetz und Marienwerder auszuwählen.

Vorläufig sind 3 Preise im Gesamtbetrage von 600 *Mk* für jeden Kreis, genügende Concurrenz vorausgesetzt, in Aussicht genommen.

Zur Concurrenz berechtigt sind nur Mitglieder von Vereinen, welche dem Centralverein Westpreussischer Landwirthe angehören und deren eigenes oder gepachtetes Areal nicht über 50 Hectaren groß ist, bezw. nicht über circa 120 *Mk* Reinertrag nach der Veranlagung hat.

Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis zum 15. Juni bei der unterzeichneten Hauptverwaltung eingehen. Den Besitzern, welche sich in dieser Zeit zur Concurrenz melden, wird ein Fragebogen zugestellt werden, den sie baldmöglichst zu beantworten und zurückzusenden haben.

Die Hauptverwaltung.

11.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ohra Niederfeld — Blatt 22 — auf den Namen der Eigenthümer Andreas und Mathilde geb. Tzschmer-Knoop'schen Eheleute eingetragene Gärtner-Grundstück

am 1. August 1893, Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt, Zimmer 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 29,40 *Mk* Reinertrag und einer Fläche von 0,5770 Hektar zur Grundsteuer, mit 75 *Mk* Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, insbesondere Zinsen, Kosten, wiederkehrende Hebungen, sind bis zur Aufforderung zum Bieten anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 2. August 1893, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 26. Mai 1893.

Königliches Amtsgericht XI.

12.

Bekanntmachung.

Diejenigen Kreisinsassen, welche in diesem Jahre Tabak angebaut haben, oder anzubauen beabsichtigen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie verpflichtet sind, eine mit ihrer Unterschrift versehene Anmeldung, deren Formulare bei den Gemeindevorständen zu haben sind, und in welchen der Flächeninhalt und die Lage der bebauten Tabakfläche genau anzugeben ist, dem Steueramte des Bezirks vor dem 15. Juli d. J. zu übergeben, widrigenfalls wegen der nicht rechtzeitig erfolgten Anmeldung das gesetzliche Strafverfahren eingeleitet werden wird.

Pr. Stargard, den 24. Mai 1893.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Beilage.